

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

224 (22.9.1865)

Beilage zu Nr. 224 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. September 1865.

Amerika.

Neu-York, 6. Sept. Die Antwort, welche Präsident Johnson auf die Abschiedsansprache gab, die der von seinem Posten zurücktretende General von Neu-Granada an ihn richtete, hat folgenden Wortlaut:

Hr. General! Nicht ohne aufrichtiges Bedauern nehme ich das Abschiedswort entgegen, welches Ihrer Mission in den Vereinigten Staaten ein Ende macht. Es ist jedoch sehr erfreulich für uns, von dem Präsidenten Murillo die Versicherung zu erhalten, daß Sie Ihr Amt nur niederlegen, um ein gleich ehrenvolles und wichtiges in dem Dienst Ihrer achtungswürdigen Regierung zu übernehmen. Unterlassen Sie nicht, dem Präsidenten von Columbien zu versichern, daß die Vereinigten Staaten ihren republikanischen Grundsätzen stets treu bleiben werden und besonders ihrer Politik, durch friedliche Mittel das Bestehen freier Institutionen auf dem ganzen amerikanischen Kontinent und die Entwicklung der gewaltigen Hülfsmittel, mit welchen eine allweiliche Vorsehung diesen Welttheil zum allgemeinen Besten der Menschheit gesegnet hat, zu schützen. Genehmigen Sie, mein Herr, für den Präsidenten Murillo die Versicherung meiner bleibenden Achtung und für Sie persönlich den Ausdruck aufrichtiger Verehrung.

Wenn eine Anspielung auf die Monroe'sche Doktrin in diesen Worten liegen soll, so ist sie wenigstens mit sehr vorsichtiger Zurückhaltung gegeben. — Obwohl es noch an einer amtlichen Ankündigung fehlt, so nimmt man es doch allgemein als gewiß an, daß der Prozeß gegen den Expräsidenten des Südbundes im Anfang des nächsten Monats eingeleitet werden wird. Von seinem Exzelsas-Anfall ist Jefferson Davis wieder genesen. Es ist ihm gestattet worden, mit seiner Gattin in Briefwechsel zu treten, und an Lesestoff hat er keinen Mangel. Ueberhaupt ist er mit seiner Behandlung jetzt völlig zufrieden, und spricht nur den Wunsch aus, daß sein Prozeß recht bald vorgenommen werden möge. — Einem Brief aus Richmond zufolge hat General R. E. Lee seinen Plan, eine Geschichte des Krieges zu schreiben, bereits praktisch auszuführen begonnen. Er hat sich auf einen wenig bekannten und fast unnahbaren Pachthof in der virginischen Grafschaft Cumberland, das Eigentum eines Freundes, zurückgezogen, wo er in großer Stille und Einfachheit lebt. — In dem Bericht, welcher die Wiederherstellung einer Strecke von 45 Meilen der zentralgeorgischen Eisenbahn nach Savannah und die Ankunft großer Quantitäten Baumwolle in letzterer Stadt meldet, heißt es weiter:

Die ungeheuren Baumwollhaufen, welche jetzt auf den Bersten und in der Nähe der Pressen liegen, machen einen sehr ermuthigenden Eindruck, und dasselbe gilt von den beträchtlichen Ladungen Baumwolle, welche beständig durch die Straßen passiren. Von Tag zu Tag und aus allen Richtungen kommt der Rohstoff an, von den Seeinseln in kleineren, von Florida, Südgeorgien, aus Augusta und Macon in größeren Massen. Die Baumwolle hat in Folge der Schwierigkeiten des Transports und weil ein großer Theil derselben während der letzten 4 Jahre von einem Punkt zum andern hin- und hergeschleppt worden ist, ein ärmliches Aussehen und wird so auch nach Norden verfrachtet.

Vermischte Nachrichten.

Ahrweiler, 18. Sept. (Kln. Stg.) Die Traubenlese im Ahrthal beginnt allgemein am künftigen Donnerstag den 21. d. M. Seit Menschengedenken hat hier selbst zu so früher Zeit keine Lese stattgefunden. Dieser Zeitigkeit der hiesigen Traubenernte entspricht auch die Güte derselben. Es leidet keinen Zweifel, daß das Jahr 1865 in dieser Hinsicht überaus reichlich wird. In Bezug auf die Quantität wird das Ergebnis der Lese weniger günstig ausfallen.

Berlin, 19. Sept. Die schon viel erörterte Frage, ob der Daubig'sche Kruteriequieur als eine Einkuhr anzusehen sei, deren Fabrikation, resp. Verkauf nur den Apothekern zusteht, kam gestern beim Kammergericht abermals zur Verhandlung, aber nicht zur Entscheidung. Früher war Hr. Daubig vom Polizeigericht wegen Weidungspolizei-Kontravention verurtheilt worden, indem der Richter annahm, daß der Daubig'sche Liqueur zu den sogenannten Geheimmitteln gehöre und daß somit eine ministerielle Konzeption zum Verkauf derselben erforderlich sei. Das Kammergericht erkannte dagegen auf Freisprechung, und zwar in der Erwägung, daß Hr. Daubig gerade zum

Kleinhandel mit seinem Liqueur eine vollständige Konzession erhalten habe. Vom Obergericht wurde das freisprechende Erkenntnis vernichtet und die Sache an das Kammergericht zurückverwiesen, mit dem Auftrag: festzustellen, ob der Daubig'sche Liqueur im Sinne des Reglements von 1857 als eine Einkuhr zu betrachten sei. Der Gerichtshof hatte ein Gutachten des Medizinalkollegiums der Provinz Brandenburg eingeholt. Es wurde gestern aber beschloffen, vor der weiteren Verhandlung auch noch ein Gutachten der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums einzuholen.

Die Fenier. Ueber diese irische politische Sekte, die seit kurzem so viel von sich reden macht, gibt die „Nord. Allg. Stg.“ nach Londoner Mittheilungen interessante Aufschlüsse, denen wir folgendes Wesentlichere entnehmen:

Ich weiß nicht, ob Ihre Leser schon jemals den Namen Robert Emmet gehört haben, eines Irlands, der unter Lord Clare wegen Hochverrats zum Tode verurtheilt wurde, weil er Irland von der Oberherrschaft Englands losreißen wollte. Vor seinem Tode soll Robert Emmet den Wunsch ausgesprochen haben, seine Mitbürger möchten seinem Andenken nicht eher ein Monument errichten, als bis sie Irland vom Joch der schändlichen Fesseln befreit hätten. Einer von dem Oberst Jean O'Mahony und dem Oberleutnant Michael Doherty ins Leben gerufenen Gesellschaft, die den Zweck hatte, „Irland an Irland wiederzugeben“, wurde daher der Name „Emmet monument Association“ (Gesellschaft für das Emmet-Monument) oder „E. M. A.“ beigelegt.

Diese Gesellschaft bildete den Kern und Kern derjenigen, die sich in den vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada und Irland ausgebreitet hat und gegenwärtig in diesen drei Staaten unter dem Namen „Gesellschaft der Fenier“ besteht. Das Wort „Fenian“ bedeutet in der irischen oder irischen Sprache Bohnhändler, von denen die ersten Kolonisten Irlands abstammen sollen. Die ursprüngliche Idee zu dieser Verbindung reicht bis zum Jahr 1848 zurück und knüpft sich an die Hinrichtungen irischer Patrioten, welche in den Bewegungen dieser Epoche kompromittirt waren.

Die Verbindung der Fenier theilt sich in drei von einander unabhängige Sektionen, welche jedoch durch das gemeinsame Band der Vaterlandsliebe und des Hasses gegen England verbunden sind und den gleichen Zweck haben: die Loslösung Irlands von der englischen Herrschaft.

Die erste dieser Sektionen hat ihren Sitz in Irland, die zweite in Canada, die dritte in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

In Irland ist die Gesellschaft der Fenier nach dem Plan der geheimen Gesellschaften organisiert, deren Wiege Frankreich war. Der Oberst O'Mahony machte es sich während seines Aufenthalts in Frankreich, wohin er flüchten mußte, um der Prostitution zu entgehen, zur Aufgabe, das System der französischen geheimen Gesellschaften zu studiren und verpflanzte dasselbe nach Irland, während eines der geheimen Besuche, die er seinem Vaterland abstatte.

Die oberste Leitung der Fenier ist in Irland in den Händen einer provisorischen Regierung, die aus vier Mitgliedern besteht, welche die Provinzen Munster, Ulster, Leinster und Connaught repräsentiren. Jeder dieser vier Chiefs hat unter seinen treuen Freunden zwanzig bis dreißig Obersten gewählt, jeder von diesen hat seinerseits unter Leuten von bewährtem Patriotismus acht bis zehn Hauptleute zu wählen, u. s. w. Es sind die strengsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß der Oberst nur von seinen Hauptleuten, der Hauptmann nur von seinen Leuten, und der gemeine Soldat nur von den Personen gekannt sein sollte, mit denen er unabweisbar in Verbindung kommen muß.

Alles dies geschieht offenbar aus dem Grund, um die Wachsamkeit der Polizei zu täuschen und den Verrath unmöglich zu machen. Als selbstverständlich bedarf es kaum der Erwähnung, daß die unter den Mitgliedern stattfindenden Zusammenkünfte sich in das tiefste Dunkel verbergen, und daß nichts unterlassen wird, um die Unverletzlichkeit des Geheimnisses zu sichern.

In Canada, wo eine größere Ungelegenheit des Handelns möglich ist, erscheint auch die Nothwendigkeit der Vorsicht weniger gebieterisch. Doch hielten sich auch dort die Bewegungen in den Schleiern des Geheimnisses, welcher die Zusammenkünfte der Fenier bedeckt.

Nur in den vereinigten Staaten tritt die Gesellschaft offener auf, weil sie dort keine Vorsicht nöthig und keinen Verrath zu fürchten hat. Dort gibt es keinen geheimen Eid, kein mysteriöses Lösungswort,

keine Erkennungszeichen. Hier existirt nur ein Chef, der von einer Art Beirath umgeben ist, während wieder Unterkomitees für das Gebiet jedes der einzelnen Staaten der Union bestehen.

Das ist mit kurzen Strichen das Bild der Organisation dieser Verbrüderung jenseits des Ozeans. Was die nächsten Sektionen, die Szenen mit Dolchschlägen, die Vergiftungen andelant, so sind das natürlich Räubergeschichten.

Es vor kurzem sprach die englische Presse noch von dieser Bewegung mit einer gewissen Berächtlichkeit, und wenn man den Spöttereien der „Times“ und anderer Blätter hätte glauben sollen, so verdiente die fenische Agitation nicht die geringste Beachtung. Aber heute ist es schon anders geworden. Das Cityblatt hat jetzt seinen Spott verlernt und versucht bloß, der Bewegung eine größere Bedeutung abzusprechen; der Ernst aber, den das Blatt der Angelegenheit jetzt beilegen muß, läßt sich aus jeder Zeile heraus.

Eine Londoner „General-Correspondenz“ äußert große Besorgnisse und bemerkt über den Charakter der Gesellschaft: „Es liegen keine Beziehungen zwischen der geheimen Gesellschaft der Fenier und den zahlreichen früheren Gesellschaften, der Ribbonsisten, der Garabats, der Chanavers, der Magpies, der Blackheads u. s. w. vor. Bis jetzt hatten sich diese halb politischen, halb religiösen Gesellschaften mit mehr oder weniger Erfolg im Norden und Westen Irlands eingenistet; aber der Süden der Insel, und namentlich die Grafschaft Cork, hatten sich der Union mit England treu gezeigt. Seit einigen Monaten jedoch haben die irischen Fenier Amerika's einen gewaltigen Einfluß auf ihr Vaterland ausgeübt und sie haben ihren in Irland gebildeten Brüdern Geld, Waffen und Emisäre geschickt. Die Bewegung zeigt die größte Thätigkeit und scheint für den Ausbruch bereit zu sein.“

Was nun diese irischen Fenier in Amerika anbelangt, so schätzt man die Anzahl derselben dort auf 80,000 Mitglieder, und der Einfluß derselben wirkt um so mehr, als sie über eine materielle Macht verfügen und außerdem mehrere Mitglieder zeigen, daß nicht, wie die „Times“ behauptet, die geheime Gesellschaft sich aus den unteren Schichten der Bevölkerung rekrutire. Vielmehr bekleiden mehrere Fenier hervorragende Stellungen in der Armee, in der Marine, und in den verschiedenen Verwaltungen. Während der 4 Jahre des Bürgerkrieges lieferte die Gesellschaft der Regierung der vereinigten Staaten 28,000 Mann Soldaten. An der Spitze der Gesellschaft standen und stehen Männer, wie James Gibbons, einer der größten Druckereibesitzer, Zeitungredakteure, wie Patrick und Nathan, hohe Offiziere, wie der Brigadegeneral Thomas A. Smith, der vor Richmond fiel und das zehnte Mitglied im Rathe der Fenier war. Auch der tapfere General Matthew Murphy, der an seinen in City Point erhaltenen Wunden starb, gehörte zu der Gesellschaft.

In den vereinigten Staaten bildet, wie gesagt, die Gesellschaft der Fenier eine Macht, und die unionistische Regierung, die von den Fenieren stets eine aufopfernde Unterstützung gefunden, duldet dieselben nicht bloß, sondern begünstigt sie.

Aus Alledem geht aber hervor, daß die für Irland seit 1846 eingeführten heilsamen Reformen, wie die Land Improvement act, Renewable Leasehold act und hauptsächlich die Encumbered Estates act, noch nicht hinreichend waren, die Irländer zu befriedigen. Allerdings ist Irland jetzt besser kultivirt; das Regime, Pachterverträge auf längere Zeit abzuschließen, scheint Eingang finden zu sollen; es wird auch weniger fühlbar, daß sich das Kapital von dem Ackerbau getrennt hat; aber immerhin gibt die fenische Gesellschaft wieder den Beweis, daß die Wunde größer war als das Pflaster, das man auflegte.

Marktpreise.

Ergebnis des am 16. und 19. Septbr. 1865 zu Billigen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
	Stnr.	laussumme.	per Stnr.	per Stnr.	per Stnr.
Kernen	738	4035 fl. 44 fr.	5 fl. 28 fr.	— fl. 14 fr.	— fl. — fr.
Roggen	2	9 fl. — fr.	4 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	3	10 fl. 30 fr.	3 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	1 fl. 2 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weizen	26	86 fl. 6 fr.	3 fl. 19 fr.	— fl. 1 fr.	— fl. — fr.
Haber	333	1084 fl. 36 fr.	3 fl. 15 fr.	— fl. — fr.	— fl. 5 fr.
Weizen	82	271 fl. 50 fr.	3 fl. 19 fr.	— fl. — fr.	— fl. 9 fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

N. w. 793. Nr. 7300. Ueberlingen. (Auforderung.) Josef Solzer von Altenbeuren besitzt ca. 1/4 Morgen Rebele und Obung im Gewann Bühl, Gemarung Weuren, beiderseits an Peter Krey stehend, ohne hiesig eine Erwerbserlaubnis zu besitzen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehrrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Josef Solzer gegenüber für erloschen erklärt würden. Ueberlingen, den 7. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Weizel.

N. w. 803. Nr. 5638. Eberbach. (Auforderung.) Die Ehefrau des Josef Rahm dahier hat von ihren Eltern, dem Friedrich Wilhelm Müller'schen Eheleuten, folgende, auf hiesiger Gemarung gelegene Grundstücke erbt, deren Gewähr der Gemeinderath wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch verweigert:

Die Hälfte von 38 Ruthen 8 Schuh Grasstück im Jitterberg, neben Joh. Georg Winter und Job. Gebeber; die Hälfte von 2 1/2 Ruthen im Dirsberg, neben Jakob Neuer und Karl Ludwig Koch. Es werden nun alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken dingliche Rechte, lehrrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Josef Rahm's Ehefrau gegenüber verloren gehen würden. Eberbach, den 16. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Daur.

N. w. 796. Nr. 16,893. Eberbach. (Oeffentliche Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Nepomuk Herbstler von Stetten, Xaveria, geb. Hermann, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Forderung betreffend, hat Klägerin mit gerichtlicher Ermächtigung folgende Klage erhoben: Sie habe sich im November 1844 mit dem Beklagten verheiratet und im Jahr 1855 ein Urtheil auf Vermögensabsonderung erwirkt, welches öffentlich bekannt gemacht und sofort zum Vollzug gebracht worden sei; darnach habe sie von der Schuldenmasse 1781 fl. 53 fr. übernommen, und im Verhältnis zu den Schulden ihres Ehemannes zu viel 195 fl. 31 fr., welche ihr dieser zu erlegen habe; diese Erbschaftsorderung trage Kraft Gesetzes, das am 2. Oktober 1855 erfolgt sei, Zinsen; der Beklagte habe sich rüchig gemacht, weshalb sie zur Klage genöthigt sei; sie beantrage nun, denselben zur Zahlung der obgenannten 195 fl. 31 fr. zu d. Prosz. verzinslich vom 2. Oktober 1855 an und zur Kosten-tragung zu verurtheilen.

Hierauf wird Ladung erkannt und Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf Montag den 9. d. Mts., Vormittags 9 Uhr;

wozu der Beklagte, zum Beweise seiner Behauptungen vorbereitet, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klage als zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Geheuer der Klägerin erkannt würde.

Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls die weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden. Eberbach, den 19. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Losinger.

N. w. 298. Nr. 2462. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Johann Adam Schöner, Juliana, geb. Streib, von Heimbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Verkaufserkenntnis zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sei von dem des Beklagten abzulösen, und habe der Letztere die Kosten zu tragen. Heidelberg, den 5. September 1865. Großh. bad. Kreisgericht als Zivilammer. Krebs.

N. w. 799. Nr. 15,358. Waldbühel. (Eindringender Raubbefehl.) In Sachen der Ehefrau des Josef Maurer von Kränzingen gegen Baptiff Amann von Rheinheim, zur Zeit in Amerika, For-

derung von 148 fl. 31 fr. aus Bürgschaft betr., wird dem Beklagten aufgegeben,

a) dem klagenden Theil binnen 14 Tagen durch Zahlung der bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder dahier zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde;

b) binnen gleicher Frist einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Waldbühel, den 16. September 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Daur.

N. w. 693. Nr. 10,356. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Friedrich Eitel alt in Donaueschingen haben wir die Sent erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf Montag den 9. Oktober l. J., früh 8 1/2 Uhr,

angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeitigem Vorbringen der Urkunden, welche die Ansprüche begründen, und zwar unter gleich-

zeltiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Vorge- und Nachschaffvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber nominiert zu machen für den Empfang aller Einbindungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Donauersingen, den 2. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h m i d t.

z. w. 801. Nr. 8116. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Böhler und Karl Böhler Wittve von Bretten, welche unter der Firma Gebirder Böhler in Bretten ein Maschinenbau-Geschäft betreiben, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 9. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorge- oder Nachschaffvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Bretten, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m.

z. w. 790. Nr. 10,014. Lahr. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Albert Lindenklaub von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 4. Oktober d. J.,
vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorge- oder Nachschaffvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen darüber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Lahr, den 11. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

z. w. 768. Nr. 15,645. Waldshut. (Aus-schließungsverkennung.) Die Gant des Cornel Benedict Walter von Herdern, z. J. in Unterlauchringen, ber.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.
Waldshut, den 14. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u r y.

z. w. 780. Nr. 20,383. Heilberg. (Aus-schließungsverkennung.) Die Gant gegen Museumswirth Wilhelm Fiedler in Heilberg ber.
Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heilberg, den 13. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.

z. w. 769. Nr. 7316. Weinheim. (Aus-schließungsverkennung.) J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des David Altkötter dahier, Forderung und Vorzug betr., werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorerwähnten Masse ausgeschlossen.
Weinheim, den 12. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R o b e r t.

z. w. 774. Nr. 7100. Wiesloch. (Verschö-lenheitsklärung.) Da Gottfried Herrmann von Walschenberg der Aufforderung des großh. Bezirksamts Wiesloch vom 3. März v. J. (Nr. 57 d. Blattes) keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Wiesloch, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S ö r b t.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

z. w. 792. Nr. 19,388. Forzheim. (Bekannt-machung.) Nachdem wir gegen Schneider Eduard Leibrand dahier Gant erkannt haben, wird sämtlicher Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an den provisorischen Massepfleger, Herrn Kommissar Joseph Griebl dahier, auszubekommen.
Forzheim, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B o e c h.

z. w. 597. Nr. 7214. Ettenheim. (Bekannt-machung.) Nach Eintrag im Firmenregister unter D. J. 42 hat Joseph Rosenhiesl von Sigau (Preußen) dahier ein Spejerei- und Uhrengeschäft unter der Firma Joseph Rosenhiesl errichtet. Ehevertrag mit Judith Ledwitsch von Ettenheim, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und das Uebrige ausgeschlossen ist.
Ettenheim, den 13. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e n g l e r.

z. w. 599. Nr. 7242. Ettenheim. (Bekannt-machung.) In das diesseitige Firmenregister wurden am 13. Februar 1865 eingetragen:
1) Unter D. J. 1 Firma G. J. Schneider zu Ettenheim. Inhaber Georg Jakob Schneider von Königshausen. Nach Ehevertrag desselben mit Maria Winterer von hier vom 18. April 1869 wurden von beiden Seiten je 150 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen, das Uebrige ausgeschlossen.
2) Unter D. J. 4 Firma K. Klein zu Altdorf. Inhaber Karl Klein von da. Nach Ehevertrag vom 24. März 1863 mit Jeanette Ullmann von Karlsruhe wurde alles Vermögen verliertenshaftet erklärt.
3) Unter D. J. 5 Firma D. Winterer dahier. Inhaber Dominik Winterer von hier. Nach Ehevertrag mit Urula Kollosrat von hier vom 16. Januar 1833 wurde im Allgemeinen die gesellschaftliche Gütergemeinschaft angenommen.
4) Unter D. J. 6 Firma J. G. Leiz zu Kippenheim. Inhaber Johann Kaspar Leiz von da. Nach Ehevertrag vom 14. Mai 1863 mit Rosa Josef von Altdorf wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, das Uebrige ist ausgeschlossen.
5) Unter D. J. 8 Firma E. A. Erbin zu Kippenheim. Inhaber Lambert Alexander Erbin von da. Nach Ehevertrag vom 10. Juni 1840 mit Louise Beck von Kippenheim wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, das Uebrige ist ausgeschlossen.
Dies wird nachträglich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß obige Firmen zur Zeit noch bestehen.
Ettenheim, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e n g l e r.

z. w. 598. Nr. 6418. Ettlingen. (Bekannt-machung.) Unter D. J. 2 wurden in das Gesellschaftsregister Kaufmann Karl Anton Sped von Ettlingen und Kaufmann Theodor Bauer, wohnhaft dahier, welche unter der gemeinschaftlichen Firma Karl Anton Sped & Co. ein Del- und Spirituosen-geschäft in Ettlingen betreiben, eingetragen. Die Gesellschaft hat mit dem 22. Mai 1865 begonnen und wird durch jeden der genannten Gesellschafter vertreten.
Ettlingen, den 29. Juli 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

z. w. 766. Nr. 8144. Kenzingen. (Auffor-derung.) Georg Scherer von Kenzingen, welcher seit dem Jahr 1864 an unbekanntem Orte abwesend sein und seine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort binnen einem Jahr anher anzugeben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstberechtigten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Kenzingen, den 5. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a a d e r.

z. w. 798. Nr. 15,493. Waldshut. (Auf-forderung.) Franz Josef Meyer von Unterlauchringen, welcher im Jahr 1864 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Waldshut, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u r y.

z. w. 800. Nr. 8044. Bretten. (Verschö-lenheitsklärung.) Da Johann Adam Geyrich von Buerbach der öffentlichen Aufforderung des großh. Bezirksamts dahier vom 19. April 1864, Nr. 3281, ungeachtet bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bretten, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m m.

z. w. 774. Nr. 7100. Wiesloch. (Verschö-lenheitsklärung.) Da Gottfried Herrmann von Walschenberg der Aufforderung des großh. Bezirksamts Wiesloch vom 3. März v. J. (Nr. 57 d. Blattes) keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Wiesloch, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S ö r b t.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

z. w. 779. Nr. 8466. Billingen. (Verlas-senschaftsweisung.) Nachdem auf die dies-seitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 7276, bisher keine Einsprache erfolgt ist, werden die natürlichen Kinder der Maria Emma Minger, in die Gewalt ihrer Verlassenschaft eingekauft. Billingen, den 15. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r i t s c h.

binnen 2 Monaten
Einsprachen erhoben werden.
Emmendingen, den 30. August 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a u.

z. w. 689. Nr. 7138. Triberg. (Auffor-derung.) Die Wittve des Simon Huber, Bürgers und Uhrenmachers von Schomach, Rosine, geborne Foss, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Einige Einwendungen sind binnen 3 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben wird.
Triberg, den 4. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a r t i n.

z. w. 813. Nr. 6603. Achern. (Auffor-derung.) Die Wittve des Schulers Erasmus Behre von Achen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird, wenn nicht binnen 2 Mo-naten Einwendung erhoben wird, stattgegeben werden. Achern, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i m m e l.

z. w. 650. Nr. 9473. Durlach. (Auffor-derung.) Die Wittve des Johann Peter Jakob Huber, Wittve des Karl Friedrich Grohmann von hier, hat in einem eigenhändigen Testament den hiesigen Almosenfond als Erben eingesetzt, und es hat der großh. Hofes dieses Testament, ungeachtet der bestehenden Formfehler, zum Vollzug anerkannt. Der Gemeinderath dahier, als Vertreter des Almosenfonds, hat mit Bezug auf L. R. S. 770 die Einsetzung in die Gewalt der Erbschaft nachgesucht.
Es werden daher etwaige Interessenten aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen diesen Antrag innerhalb drei Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird.
Durlach, den 5. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a u p p.

z. w. 608. Nr. 6203. Adelsheim. (Auffor-derung.) Die Wittve des Johann Peter Jakob Bauer von Korb, Juliana Friederika, geb. Stad, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; die-m Gesuche wird entsprochen werden, wenn binnen zwei Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird.
Adelsheim, den 29. August 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B a r e n k l a u.

z. w. 561. Nr. 6563. Borberg. (Auffor-derung.) Die Wittve des Sebastian Riegler von Oberwittstadt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 2 Monaten Einsprache dagegen erhoben wird.
Borberg, den 2. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä c h n e r.

z. w. 324. Nr. 7483. Achern. (Schulden-liquidation.) Peter Edlein von Waghshausen will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen sind in der behalts auf Freitag den 29. d. M., vorm. 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden.
Achern, den 19. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e g e r.

z. w. 322. Nr. 8294. Oberkirch. (Schulden-liquidation.) Der ledige Metzger Gustav Heller von Ulm will nach Nordamerika auswandern. Es wird behalts Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 2. Oktober d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei etwaige Forderungen anzumelden sind.
Oberkirch, den 18. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

z. w. 323. Nr. 8295. Oberkirch. (Schulden-liquidation.) Der ledige Metzger Franz Herrmann von Oppenau will nach Nordamerika auswandern. Es wird behalts Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 2. Oktober d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei etwaige Forderungen anzumelden sind.
Oberkirch, den 18. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

z. w. 782. Billingen. (Erbborladung.) Mathias Müller von Schabenhäusern, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seine Ehefrau Anna Maria Müller von dort, vor mehreren Jahren nach der Schweiz gezogen, über deren Aufenthaltsort seit ihrem Wegzug keine Nachricht eingetroffen ist, sind zur Erbschaft ihrer am 22. Dezember 1864 verstorbenen Großmutter, Josef Etwain's Ehefrau, Marie, geb. Müller, von St. Georgen berufen, und werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten ihre Erbanprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufließe, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Billingen, den 14. September 1865.
Einfluss. Notar G i e t t e.

z. w. 783. Gengenbach. (Erbborladung.) Joseph Bender, lediger Schuhmacher von Gengenbach, ist zur Erbschaft seines Vaters Eduard Bender von da berufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufließe, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 16. September 1865.
Großh. Notar
S e i b.

z. w. 795. Nr. 366. Krautheim. (Erbbor-ladung.) Johann Anton Fuhner von Windisch-

kuch, in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Michel Fuhner von Windischbuch mit F r i t s c h von drei Monaten mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er hiezu nicht erscheint, die Erbschaft werde denen zugetheilt werden, welchen sie zufließe, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Krautheim, am 18. September 1865
Der großh. Notar
J. M e i r n e r.

z. w. 788. Wiesloch. (Erbborladung.) Adam Schnepfer, Bürger und Landwirth von Schatthausen, starb am 11. April 1865 und hat als Legatäre folgende Kinder hinterlassen:
1) Maria Katharina, geb. Schnepfer, Ehefrau des Georg Guth in Bayern;
2) Elisabeth, geb. Schnepfer, Ehefrau des Michael D r i g i e s in Bayern;
3) Margaretha, geb. Schnepfer, Ehefrau des Franz Kall in Amerika.
Der Aufenthalt dieser Erbberechtigten ist nicht bekannt, weshalb dieselben hiermit aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst deren Erbtheil wird denen zugewiesen werden, welchen sie zufließe, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wiesloch, den 15. September 1865.
Der einflussige Notar
J. L i e b e r.

z. w. 787. Nr. 7245. Ettenheim. (Vor-ladung.) Hermann Ulmer von Rickenbach, bürgerlich in Rippentheim, Lambour II. Klasse im großh. 2. Infanterieregiment König von Preußen in Konstanz, wird des Vergehens der Desertion angeklagt und zur Hauptverhandlung auf Freitag den 27. Oktober 1865, vormittags 9 Uhr, mit dem Verbot anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden.
Ettenheim, den 18. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e n g l e r.

z. w. 805. Nr. 9811. Durlach. (Fahndung.) J. U. E. gegen Franz Nicolaus von Weingarten, wegen Theilnahme an einem Raubhandel.
Der ledige Zimmermann Franz Nicolaus von Weingarten, welcher wegen Theilnahme an einem Raubhandel zu einer 14tägigen Amtsgewahrschaft verurtheilt worden ist, hat sich heimlich entfernt und dadurch dem Vollzug der gegen ihn erkannten Strafe entzogen.
Wir eruchen demgemäß sämtliche Polizeibehörden, auf Franz Nicolaus zu fahnden und ihn gefänglich hierher einzuliefern.
Durlach, den 16. September 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s m i t.

z. w. 786. Nr. 9281. Emmendingen. (Auf-forderung.) J. U. E. gegen den Fälscher Johann Jakob Ehret von Walderdingen, wegen unerlaubter Entfernung.
Johann Jakob Ehret von Walderdingen, Soldat beim 1. Fälscher Bataillon zu Mannheim, hat sich aus seiner Heimath unter Umständen entfernt, die ihn der Desertion verdächtig machen; derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt werden würde.
Das Vermögen des Johann Jakob Ehret wird an dem Tag der Verurteilung mit Beschlag belegt.
Emmendingen, den 14. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. P f e i f f e r.

z. w. 812. Nr. 8243. Waldkirch. (Auffor-derung und Fahndung.) Willibald Maier, Handwerker bei der Zeughaus-Direktion Karlsruhe, hat sich unerlaubter Weise von seiner Heimath entfernt, und ist seit jener Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns oder genannter Direktion zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion beantragt werden würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und am Fahndung auf denselben gegeben.
Signalement: Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 9"; Statur, leicht; Gesichtsfarbe, rüth; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, blond; Augen, blau; Nase, groß; Mund, klein; Zähne, gut; Stirn, rund.
Waldkirch, den 18. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
L e i b e i n.

z. w. 261. Nr. 2678. Mannheim. (Urtheil.) In Anklage gegen Heinrich und Ludwig Gugler vom Kreisgerichtsbezirk, wegen Körperverletzung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Ludwig Gugler von Kreisgerichtsbezirk sei für die ihm durch Kaufhandel verübten Körperverletzung seines Vaters Jakob Gugler von da für schuldig zu erklären, und behalts zu einer durch 8 Tage ununterbrochen geführten Kreisgefängnisstrafe von fünf Monaten, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.
Dagegen sei der Angeklagte Heinrich Gugler von der Anklage der Körperverletzung der Kaufhändler, sowie von den Kosten freizusprechen.
Mannheim, den 12. September 1865.
Großh. Kreis- und Hofgericht (Strafkammer).
L o e w i g.

z. w. 770. Nr. 6893. Ettlingen. (Bekannt-machung.) Katholik Severin Lenz von Schönbromm wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft North-British and Mercantile Insurance-Company für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.
Ettlingen, den 12. September 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
R u t h.